

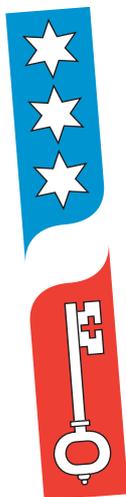
Gemeinde Jonen Einladung

Gemeindeversammlungen

Montag, 8. November 2021
Mehrzweckhalle

- **Ortsbürger 19.15 Uhr**
- **Einwohner 20.00 Uhr**





Sehr geehrte Damen und Herren
Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger

Es wird zur Routine – wegen den Vorschriften zur Eindämmung der Covid-19-Pandemie finden die Ortsbürger- und Einwohnergemeindeversammlungen wiederum in der Mehrzweckhalle statt und wie im vergangenen Jahr wird die Ortsbürgergemeindeversammlung vorgängig zur Einwohnergemeindeversammlung um 19.15 Uhr durchgeführt. Das traditionelle Ortsbürger-Essen fällt aus. Eine Covid-Zertifikatspflicht besteht für politische Veranstaltungen wie Gemeindeversammlungen indes nicht, die Versammlungen können im mittlerweile gewohnten Rahmen mit Maskenpflicht und Abstandhalten stattfinden.

Die Pandemie hinterliess bislang keine nennenswerten Spuren in den Gemeindefinanzen. So präsentiert sich die finanzielle Situation weiterhin positiv: Die beträchtliche Verschuldung, generiert durch mehrere Grossprojekte im vergangenen Jahrzehnt, konnte weitgehend abgetragen werden. Dies und die gute Finanzlage haben den Gemeinderat dazu bewogen, das Budget 2022 mit einer Senkung des Steuerfusses um 5 % auf neu 87 % zu planen. Es ist die erste Steuerfussreduktion seit dem Jahr 2006.

Eine weitsichtige Planung der finanziellen Mittel und eine stete, verlässliche Finanzpolitik ist dem Gemeinderat ein grosses Anliegen. Die Finanzplanung zeigt, dass die Senkung auch längerfristig tragbar ist. Um die bestehenden Infrastrukturen auf gutem Stand zu halten, werden aber auch in Zukunft Investitionen notwendig sein.

Detailunterlagen zu den Sachgeschäften können auf der Gemeinde-Homepage unter

www.jonen.ch

> **Politik**

> **Gemeindeversammlung**

bezogen werden.

Aus Umweltschutz- und Kostengründen verschicken wir pro Haushalt je 1 Exemplar dieser Broschüre.

Wir freuen uns, Sie an der Gemeindeversammlung begrüßen zu dürfen.
Gemeinderat Jön



Jürg Rüttimann
Gemeindevorsteher



Philipp Ackermann
Vizevorsteher



Dieter Brodbeck
Gemeinderat



Reto Blättler
Gemeinderat



Luigi Alberti
Gemeinderat

Wir begrüßen Sie herzlich zur Herbst-**Einwohner-** Gemeindeversammlung!

Es werden folgende Traktanden behandelt und darüber abgestimmt:

- 1** Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 10. Mai 2021
- 2** Änderung der Gemeindeordnung
- 3** Anpassung der Benützungs- und Grundgebühren der Spezialfinanzierungen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung rückwirkend auf den 1. Juli 2021
- 4** Budget 2022 mit einem um 5 % reduzierten Steuerfuss von neu 87 % unter Erläuterung des Investitions- und Finanzplanes 2022 – 2026
- 5** Gesuche um Zusicherung des Gemeindebürgerrechtes von Jonen an folgende Personen:
 - 5.1 Neziri Valentina, geb. 1991, kosovarische Staatsangehörige, Jonen
 - 5.2 Wisniewska Milena, geb. 2005, polnische Staatsangehörige, Jonen
- 6** Verschiedenes
 - a) Mitteilungen des Gemeinderates
 - b) Wortmeldungen aus der Versammlung
 - c) Verabschiedung von Behörden- und Kommissionsmitgliedern, die auf Ende der Legislaturperiode 2018/2021 zurücktreten

■ Ortsbürger-Gemeindeversammlung

Agenda

Soweit zu den Traktanden Unterlagen vorliegen, können diese vom 26. Oktober bis 8. November 2021 während den ordentlichen Schalteröffnungszeiten bei den Zentralen Diensten eingesehen werden.

Montag	08.00 – 11.30 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr
Dienstag bis Donnerstag	08.00 – 11.30 Uhr und 14.00 – 16.30 Uhr
Freitag	08.00 – 11.30 Uhr

Seite 4

Seite 5

Seiten 6 und 7

Seiten 8 bis 14

Seite 15

Seite 16

ab Seite 17

Seite 20

Aktenauflage

Gemeindeverwaltung
Bürozeiten

Protokoll der Einwohnergemeinde- versammlung vom 10. Mai 2021

Die Einwohnergemeindeversammlung vom 10. Mai 2021 hat sämtlichen Traktanden zugestimmt.

Die Finanzkommission hat gestützt auf Ziffer IV Abs. 4 der Gemeindeordnung das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 10. Mai 2021 geprüft, für richtig befunden und stellt daher Antrag auf Genehmigung.

Antrag

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 10. Mai 2021 sei zu genehmigen.

*Coronakonformer
Gemeindeversammlungssaal*



1. Ausgangslage

Jede Gemeinde regelt ihre Organisation im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften durch eine Gemeindeordnung. Diese enthält das materielle Verfassungsrecht der Gemeinde. Das Gemeindegesezt des Kantons Aargau schreibt vor, welche Vorschriften in der Gemeindeordnung zwingend geregelt werden müssen.

Der Gemeinderat Jona hat die Abschaffung der Schulpflege, deren Zusammensetzung bisher in der Gemeindeordnung festgelegt war, zum Anlass genommen, die bestehende Gemeindeordnung aus dem Jahr 1981 grundlegend zu überprüfen. Nebst der Streichung der Schulpflege wurden einige weitere Aktualisierungen und Anpassungen vorgenommen, die im nachfolgenden Abschnitt im Detail aufgeführt sind. Im Rahmen einer Vorprüfung hat die Gemeindeabteilung des Departements Volkswirtschaft und Inneres die Änderungen gutgeheissen.

2. Die Änderungen im Überblick

Es werden folgende Anpassungen der Gemeindeordnung beantragt:

Punkt I. Behörden und Kommissionen

- Ziffer 2: Ersatzlose Streichung des Satzes: «Die Schulpflege besteht aus fünf Mitgliedern.»
Erläuterung: Die Schulpflegen werden durch den Entscheid des Aargauer Stimmvolks vom 27. September 2020 per Ende 2021 aufgelöst. Die Nennung in der Gemeindeordnung wird daher obsolet.
- Ziffer 5: Reduktion der Anzahl Ersatzmitglieder der Steuerkommission von drei auf ein Ersatzmitglied.
Erläuterung: Mit dieser Anpassung entspricht die Gemeindeordnung der Vorgabe von § 164 Abs. 2 des Steuergesetzes, das eine Zusammensetzung der Steuerkommission mit drei ordentlichen Mitgliedern und einem Ersatzmitglied vorsieht.

Punkt IV. Zuständigkeiten

- Ziffer 2: Erhöhung der Kompetenzsumme des Gemeinderats für Grundstücksgeschäfte von bisher Fr. 10 000.– auf neu Fr. 100 000.– pro Geschäft, maximal Fr. 300 000.– pro Kalenderjahr.
Erläuterung: Die bisher geltende Kompetenzsumme von Fr. 10 000.– stammt aus dem Jahr 1981 und ist in Anbetracht der massiv gestiegenen Grundstückspreise nicht mehr zweckmässig. Eine Anpassung der Summe drängt sich auf. Die vorgeschlagene Regelung ermöglicht dem Gemeinderat die nötige Handlungsfreiheit, Geschwindigkeit und Flexibilität, wenn bei Bau- oder Infrastrukturprojekten der Erwerb oder die Abtretung von wenigen Quadratmetern Land notwendig wird. Die neuen Limiten begrenzen die Kompetenzen des Gemeinderats jedoch so, dass für den Kauf oder

Verkauf von grösseren Parzellen weiterhin die Gemeindeversammlung zuständig bleibt.

- Ziffer 3: Dieser Passus legt fest, dass der Abschluss von Baurechts- und Kiesausbeutungsverträgen in die Zuständigkeit der Gemeindeversammlung fällt. Neu ist folgende Ergänzung: «Davon ausgenommen sind kleinere Baurechtsverträge für Transformatorenstationen, Pumpstationen etc., für die der Gemeinderat zuständig ist.»
Erläuterung: Auch diese Bestimmung erweitert den Handlungsspielraum des Gemeinderats in geringfügigen Fällen, wo eine Traktandierung an der Gemeindeversammlung mit unverhältnismässig hohem Aufwand verbunden wäre.

Punkt V. Fakultatives Referendum

- Die Anzahl Unterschriften, die zur Erreichung eines fakultativen Referendums eingeholt werden muss, wird angesichts der gestiegenen Einwohnerzahl von einem Viertel auf neu einen Fünftel der Stimmberechtigten gesenkt.

Sämtliche Änderungen der Gemeindeordnung unterliegen dem obligatorischen Referendum. Das heisst, dass nach dem Entscheid der Einwohnergemeindeversammlung eine Urnenabstimmung im Frühjahr 2022 folgen wird. Abschliessend ist die Gemeindeordnung durch den Regierungsrat zu genehmigen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, es seien die Änderungen der Gemeindeordnung zu genehmigen.

Änderung der Gemeindeordnung

Die aus dem Jahr 1981 stammende Gemeindeordnung soll modernisiert und den heutigen Anforderungen angepasst werden.

Anpassung der Benützungs- und Grundgebühren der Spezialfinanzierungen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung rückwirkend auf den 1. Juli 2021

Um in der Wasserversorgung eine drohende Verschuldung und in der Abwasserbeseitigung die Anhäufung eines zu grossen Vermögens zu vermeiden, sollen die Verbrauchs- und Grundgebühren in beiden Spezialfinanzierungen angepasst werden. Ziel ist in beiden Betrieben eine mittelfristig ausgeglichene Vermögensentwicklung.

1. Ausgangslage

Das Nettovermögen der Wasserversorgung beträgt per Ende 2020 Fr. 661 331.89. Durch die im Jahr 2021 budgetierten Investitionen (Netzverbund mit Affoltern a. A. und Erneuerung Leitsystem) wird dieses Vermögen bis Ende des laufenden Jahres vollständig aufgebraucht sein. Bedingt durch die seit Jahren anhaltend zu hohen Nitratwerte in der Quelle Himmelrich wird der Fremdwassereinkauf weiterhin zunehmen, was mit erheblichen Kosten verbunden ist. Ab dem Jahr 2024 steht eine erforderliche Sanierung des Wasserreservoirs Dorf mit Kosten von über 1 Mio. Franken an. Um die Vermögenssituation langfristig ausgeglichen zu halten und damit die Versorgungssicherheit zu gewährleisten, ist eine Gebührenerhöhung unumgänglich.

In der Abwasserbeseitigung konnte die hohe Verschuldung, welche seinerzeit durch den Anschluss an die ARA Kelleramt entstanden ist, bis Ende 2020 abgebaut und gar in ein kleines Vermögen von Fr. 13 579.46 gewandelt werden. Bis Ende des laufenden Jahres wird sich das vorhandene Vermögen weiter erhöhen. Bei unveränderten Gebühren würde das Vermögen in grossen Schritten ansteigen.

2. Änderung Tarife

Ein Grossteil der Kosten der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung fallen unabhängig vom Verbrauch an. Daher sollen bei einem finanziell nachhaltigen Gebührenmodell mindestens 50 % der Einnahmen über verbrauchsunabhängige Gebühren generiert werden. Mit der Einführung einer Grundgebühr pro Haushalt und Betrieb in der Wasserversorgung wird dieses Ziel teilweise erfüllt. Damit diese Gebühr bei deren Einführung nicht übermässig hoch angesetzt werden muss, wird auf die vollständige Zielerreichung bewusst verzichtet.

Aufgrund dieser Erläuterungen werden die Gebühren für die Wasserversorgung und die Abwasserbeseitigung wie folgt angepasst:

Wasserversorgung	bisher	neu
Zählermiete pro Jahr*	Fr. 40.00	60.00
Grundgebühr pro Jahr und Haushalt und Betrieb	Fr. 0.00	100.00
Verbrauchsgebühr pro m ³	Fr. 1.15	1.65
Manuelle Zählerablesung	Fr. 0.00	50.00

* bisher abhängig von der Dimension, neu pauschal

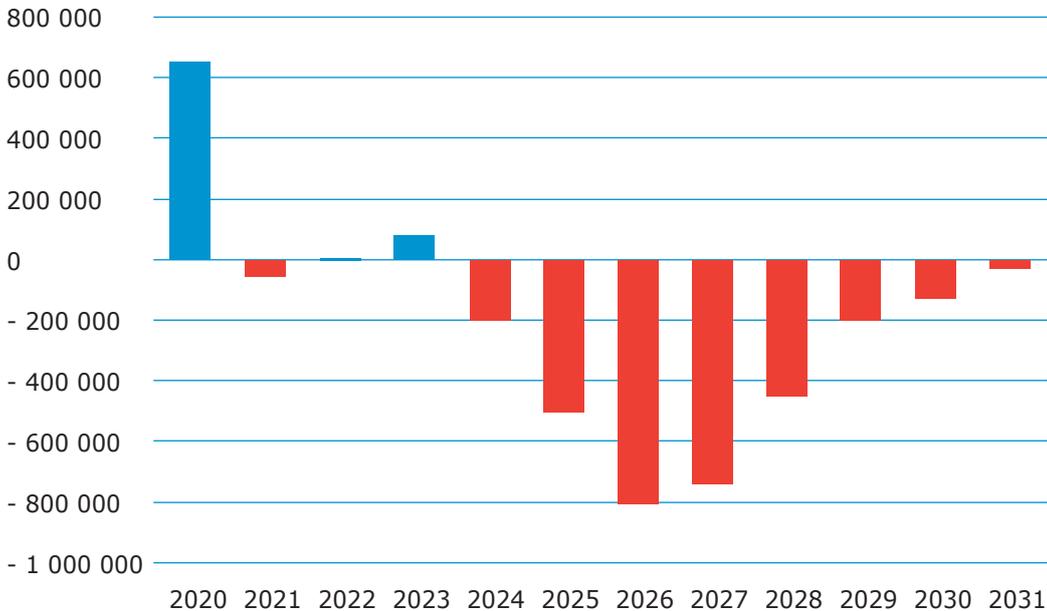
Abwasserbeseitigung	bisher	neu
Grundgebühr pro Jahr und Haushalt und Betrieb	Fr. 150.00	125.00
Verbrauchsgebühr pro m ³	Fr. 3.00	0.90

Alle nicht aufgeführten Gebühren und Abgaben bleiben unverändert. Dies gilt insbesondere für die Anschlussgebühren.

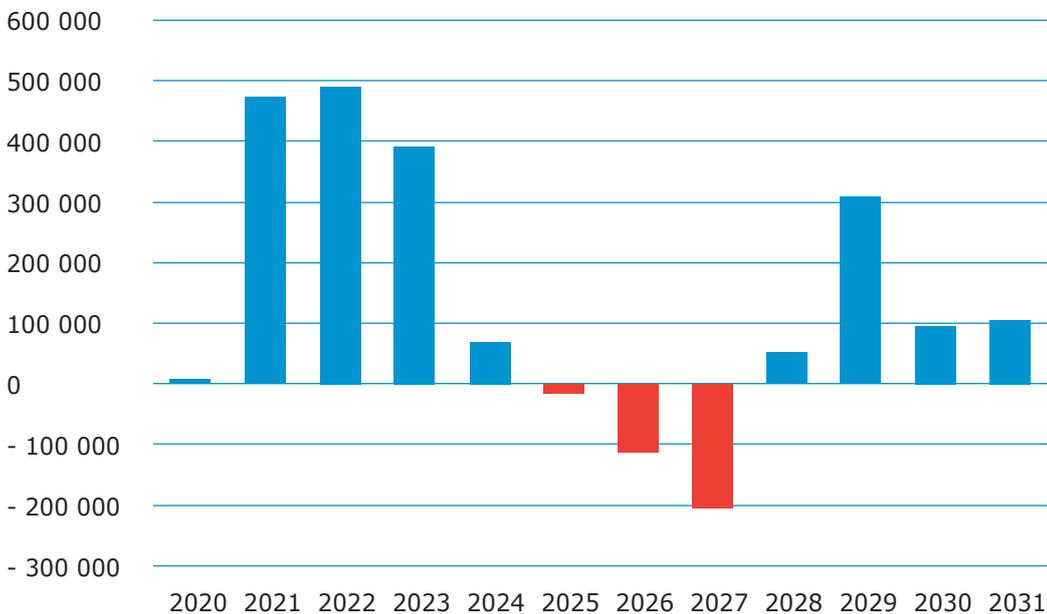
Über beide Spezialfinanzierungen gesehen, bedeutet die hier vorliegende Gebührenanpassung für die Grossmehrheit der Haushalte und Betriebe eine Entlastung des Haushaltsbudgets. Für Bezüger, die nicht an der Abwasserbeseitigung angeschlossen sind, ergibt sich eine Mehrbelastung. Die Gebühren decken auch künftig die Selbstkosten ab, übersteigen diese jedoch nicht.

3. Vermögensentwicklungen mit Tarifänderung

Vermögensentwicklung Wasserversorgung



Vermögensentwicklung Abwasserbeseitigung



Eine gegenseitige Umfinanzierung oder Quersubvention zwischen den beiden gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen, der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung, oder gar ein Zuschuss seitens steuerfinanzierter Einwohnergemeinde ist rechtlich nicht zulässig.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, es seien die Benützungs- und Grundgebühren der Spezialfinanzierungen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung, geregelt im Anhang zum Reglement über die Finanzierung von Erschliessungsanlagen (Seiten 2 und 3), rückwirkend auf den 1. Juli 2021 anzupassen.

Budget 2022 der Einwohnergemeinde mit einem um 5 % reduzierten Steuerfuss von neu 87 %

Die Steuerfussreduktion um 5 % auf neu 87 % ist das zentrale Element des Budgets 2022. Diese führt zu Mindereinnahmen von rund Fr. 300 000.–. Das Budget der Einwohnergemeinde Jonen weist nach dieser Anpassung einen Ertragsüberschuss von Fr. 133 300.– aus. Auf operativer Ebene kann ein positives Ergebnis von Fr. 33 300.– ausgewiesen werden. Das Budgetjahr 2022 ist zudem das letzte Jahr, in dem ein Betrag aus der Aufwertungsreserve entnommen wird; diese Anpassung hatte der Gemeinderat dem Stimmvolk beantragt. Die Nettoschuld wird per Ende 2022 auf Fr. 663 630.32 prognostiziert, pro Einwohner Fr. 288.53.

Erfolgsrechnung

Nettoaufwand	Fr.	Fr.	Fr.
Abteilungen inkl. Abschreibungen	Budget 22	Budget 21	Rechnung 20
0 Allgemeine Verwaltung	933 600	957 900	1 112 754
1 Öffentliche Sicherheit	307 400	317 300	256 188
2 Bildung	2 878 700	2 662 100	2 558 895
3 Kultur, Freizeit	121 900	137 000	113 599
4 Gesundheit	310 800	344 300	365 493
5 Soziale Sicherheit	776 400	765 100	719 158
6 Verkehr	481 800	572 900	469 032
7 Umwelt, Raumordnung	168 500	154 600	146 098
8 Volkswirtschaft	53 500	79 600	48 346
9 Finanzen	270 100	150 400	159 967
Nettoaufwand	6 302 700	6 141 200	5 949 532
9 - Steuerertrag	6 336 000	6 680 200	6 638 387
Operatives Ergebnis	33 300	539 000	688 855
9 + Entnahme aus der Aufwertungsreserve	100 000	200 000	300 000
Ertragsüberschuss	133 300	739 000	988 855

Erläuterungen zu den einzelnen Abteilungen

0 Allgemeine Verwaltung

Die Sanierung des Gemeindehauses und der Mehrzweckhalle muss in den kommenden Jahren in Angriff genommen werden. Für die Erstellung eines Sanierungskonzeptes wurde der Betrag von Fr. 20 000.– ins Budget aufgenommen.

1 Öffentliche Sicherheit

Nach wie vor patrouilliert ein privater Sicherheitsdienst in unserer Gemeinde, der die Leistungen der Regionalpolizei ergänzt. Dies hat jährliche Kosten von rund Fr. 7 000.– zur Folge.

2 Bildung

Im Kindergarten 1, der 1981 erstellt wurde, steht eine Sanierung an. Seit der Erstellung wurden keine grösseren Erneuerungen vollzogen. Insbesondere die Beleuchtung, der Parkettboden, die Fenster, die Bodenbeläge im Eingangsbereich sowie die sanitären An-

lagen sind zu ersetzen oder aufzufrischen. Für dieses Projekt sind im Budget 2022 Kosten von Fr. 50 000.– eingestellt.

Eine aus dem Neubau des Schulhauses Sän-tis verbliebene Pendeuz wird im Jahr 2022 in Angriff genommen. Es handelt sich dabei um den Eingangsbereich für das Schulhaus Rigi (Seite Innenhof). Die Dimension der Türe muss den heute geltenden Sicherheitsstandards angepasst werden. Ebenfalls muss ein Vordach erstellt sowie eine Rampe für die Rollstuhlgängigkeit angebaut werden.

Die Abschaffung der Schulpflege per Ende 2021 entlastet das Budget jährlich um rund Fr. 10 000.–. Darin eingerechnet sind auch die Kosten für die Erhöhung des Pensums für das Schulsekretariat sowie die Mehraufwendungen für den Gemeinderat.

4 Gesundheit

Die Spitex Kelleramt fusioniert auf das Jahr 2022 mit den Spitexorganisationen von

Bremgarten, Mutschellen und Niederwil. Die neue Spitex läuft unter dem Namen Spitex Mutschellen-Reusstal. Die für die Gemeinden anfallenden Kosten werden nicht günstiger sein, hingegen wird das Angebot an Dienstleistungen sowie deren Qualität verbessert werden können.

6 Verkehr

Der Zustand der Gemeindestrassen soll nach rund 15 Jahren erneut aufgenommen werden. Dies soll in Eigenleistungen durch den Gemeinderat und die Abteilung Bau und Planung erfolgen. Daraus abgeleitet wird ein Sanierungskonzept, das in den Folgejahren umgesetzt wird.

Die SBB-Tageskarten werden durch die Gemeindeverwaltung auch in den nächsten Jahren angeboten, bis diese durch die SBB im Jahr 2023 abgesetzt werden.

7 Umwelt, Raumordnung

Die Umsetzung des auf dem Kreuzareal geplanten Dorfbrunnens wird wegen des Stands der Bauarbeiten erst im Jahr 2022 erfolgen können. Deshalb wurde der bereits im Budget 2021 vorhandene Betrag von Fr. 50 000.- erneut ins Budget 2022 aufgenommen.

9 Finanzen

Der Beitrag in den kantonalen Finanz- und Lastenausgleich beträgt im Jahr 2022 Fr. 399 000.-. Dabei erhält die Gemeinde Jonen für die überdurchschnittlich hohe Schü-

lerzahl einen Betrag von Fr. 97 500.-, muss hingegen für die im Vergleich zum Kantondurchschnitt höheren Steuereinnahmen den Betrag von Fr. 251 140.-, sowie für die unterdurchschnittlichen Soziallasten den Betrag von Fr. 245 000.- in den Finanzausgleich einzahlen.

Zu Beginn einer Amtsperiode werden die Liegenschaften des Finanzvermögens neu bewertet. Entsprechende Auswirkungen werden im Budget berücksichtigt. Davon betroffen ist die Gemeindegemeinschaft „Taverne“ an der Dorfstrasse 1. Aufgrund der speziellen Gegebenheiten dieser Liegenschaft (historisches Gebäude mit erhöhten Unterhaltskosten) macht eine Anpassung an die generelle Kostensteigerung von Immobilien keinen Sinn, weshalb auf eine Wertanpassung verzichtet wird.

Steuern

Die Jahre mit ausserordentlich hoher Investitionstätigkeit und der daraus entstandenen hohen Verschuldung, die bis auf 6.7 Mio. Franken angestiegen war, liegen hinter der Gemeinde Jonen. Die beträchtliche Verschuldung konnte zwischenzeitlich auf ein tiefes Niveau reduziert werden. Die robuste Finanzierungslage und der Finanzplan der kommenden Jahre bieten die Möglichkeit einer Steuerfussenkung. Der Gemeinderat beantragt, den Steuerfuss um 5 % auf neu 87 % zu reduzieren.

Weiter auf Seite 10

	Budget 2022	Budget 2021	Rechnung 2020
Gemeindesteuern	Fr.	Fr.	Fr.
Einkommens- und Vermögenssteuern	6 030 000	6 395 000	6 507 582
Quellensteuern	50 000	50 000	32 530
Aktiensteuern	100 000	80 000	-25 207
Pauschale Steueranrechnung	-5 000	-1 000	-5 300
Wertberichtigungen auf Forderungen	0	0	2 824
Tatsächliche Forderungsverluste	20 000	20 000	12 941
Eingang abgeschriebene Steuern	5 000	5 000	8 158
Total Gemeindesteuern	6 160 000	6 509 000	6 501 999
Sondersteuern			
Nach- und Strafsteuern	5 000	2 000	13 000
Grundstückgewinnsteuern	150 000	150 000	84 977
Erbschafts- und Schenkungssteuern	5 000	5 000	22 718
Hundesteuern	20 000	18 000	18 240
Ertragsanteil an Kanton, Hundetaxen	4 000	3 800	3 849
Tatsächliche Forderungsverluste	0	0	-1 302
Total Sondersteuern	176 000	171 200	136 388
Total Steuerertrag	6 336 000	6 680 200	6 638 387

Neben den in der Einleitung geschilderten Faktoren wurde im Steuerbudget ein leichtes Einwohnerwachstum berücksichtigt. Ebenfalls ist im Steuerbudget eine kantonale Steuergesetzrevision berücksichtigt, die voraussichtlich ab 2022 in Kraft treten wird (höhere Versicherungsabzüge) und für die Gemeinde Jona Mindereinnahmen von Fr. 150 000.– zur Folge haben wird.

Einzelne Branchen und daraus abgeleitet die betroffenen Arbeitnehmer litten und leiden in finanzieller Hinsicht stark unter der Corona-Pandemie. Auf die Gesamtheit der Steuereinnahmen der Gemeinde Jona hatte dies bislang keine nennenswerten negativen Einflüsse. Verschiedene staatliche Massnahmen wie die Kurzarbeitsentschädigungen wirken unterstützend.

Investitionsrechnung / Kreditübersicht

	Fr.	Fr.
	bis 2021	Budget 2022
Einwohnergemeinde		
Gemeindefachlösung und GEVER, Fr. 133 000		133 000
Buswendeplatz Weingasse/Zwillikerstrasse, Fr. 143 000	110 000	
Hochwasserschutz, Fr. 2 420 000	2 000 000	350 000
Gesamtrevision Nutzungsplanung, Fr. 145 000	400 000	30 000
Wasserversorgung		
Erneuerung Leitsystem, Fr. 108 000 inkl. MWST	100 000	
Wasserleitung Anschluss WV Amt, Fr. 850 000 inkl. MWST	790 000	
Anschlussgebühren von privaten Haushalten <i>Einnahmen (-)</i>		-30 000
Abwasserbeseitigung		
Rückbau ARA Ottenbach-Jona, Fr. 375 000 inkl. MWST	300 000	
ARA Kelleramt, Schlammmentwässerung, Fr. 276 000 inkl. MWST	256 200	
Anschlussgebühren von privaten Haushalten <i>Einnahmen (-)</i>		-50 000

Die Einführung eines Geschäftsverwaltungssystems (GEVER) sowie der Ersatz der Gemeindefachlösung sind in vollem Gange und sollten pünktlich auf die neue Amtsperiode ab Anfang 2022 einsatzbereit sein. Zwischenzeitlich haben sich die Gemeindeverwaltung und der Gemeinderat für die Lösungsplattform CMI entschieden, was jährliche Kosten von rund Fr. 10 000.– mit sich bringen wird.

Aller Voraussicht nach können die Arbeiten zum Hochwasserschutz planmässig per Ende November 2021 beendet werden. Eine erste Bewährungsprobe hatte das Bauwerk Mitte Juli, als der Pegel des Jona-Bachs wegen anhaltender Niederschläge enorm angestiegen war: Dank den im Unterdorf bereits weitgehend abgeschlossenen Arbeiten konnte verhindert werden, dass der Bach grossflächig über die Ufer trat und grosse Schäden anrichtete. Die Investitionskosten bewegen sich nach aktuellem Plan im Rahmen des Kredits von 2.42 Mio. Franken.

Innert der gesetzlichen Auflagefrist sind zahlreiche Einwendungen gegen die Entwürfe der revidierten Nutzungsplanung Siedlung und Kulturland eingereicht worden. Die Pla-

nungskommission und der Gemeinderat haben das Planwerk anschliessend in verschiedenen Punkten überarbeitet. Aufgrund dieser Änderungen wird eine zweite öffentliche Auflage notwendig. Der Zeitplan sieht vor, die bereinigte Gesamtrevision der Nutzungsplanung im Frühjahr 2022 der Einwohnergemeindeversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Die Bauarbeiten zum Netzverbund der Wasserversorgung Jona mit der Wasserversorgungsgenossenschaft Affoltern am Albis konnten dank einer sehr guten Zusammenarbeit der beteiligten Unternehmen innert Monatsfrist ausgeführt werden. Per Ende September 2021 konnte mit dem Betrieb der neuen Leitung, die den Bezug von Trinkwasser aus Affoltern am Albis ermöglicht, gestartet werden. Der Netzverbund sichert langfristig die Versorgungssicherheit der Gemeinde Jona mit Trinkwasser und trägt zur Entlastung des Grundwasserpumpwerks Grien bei, aus dem seit der nitratbedingten Abschaltung des Quellwasserpumpwerks Himmelrich ein Grossteil des Trinkwassers bezogen wird.

Die Konsolidierung der Erfolgs- und Investitionsrechnung bietet der Finanzierungsausweis. Dank dem positiven Finanzierungsergebnis kann die Nettoverschuldung weiter abgebaut werden, die per Ende der Budgetperiode noch Fr. 663 630.32 resp. Fr. 288.53 pro Einwohner beträgt.

Erfolgsausweis Einwohnergemeinde	Fr.	Fr.	Fr.
	Budget 22	Budget 21	Rechnung 20
Betrieblicher Aufwand	7 354 200	7 250 600	7 037 179
Betrieblicher Ertrag	7 226 300	7 638 800	7 622 107
Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit	-127 900	388 200	584 928
Ergebnis aus Finanzierung	161 200	150 800	103 928
Operatives Ergebnis	33 300	539 000	688 855
Ausserordentliches Ergebnis	100 000	200 000	300 000
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	133 300	739 000	988 855

Finanzierungsausweis Einwohnergemeinde	Fr.	Fr.	Fr.
	Budget 22	Budget 21	Rechnung 20
Investitionsausgaben	513 000	540 000	627 872
Selbstfinanzierung	844 900	1 393 300	1 553 365
Finanzierungsergebnis	331 900	853 300	925 493

Erfolgsausweis Wasserversorgung	Fr.	Fr.	Fr.
	Budget 22	Budget 21	Rechnung 20
Betrieblicher Aufwand	428 900	386 100	358 194
Betrieblicher Ertrag	506 200	311 700	295 208
Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit	77 300	-74 400	-62 986
Ergebnis aus Finanzierung	100	400	293
Operatives Ergebnis	77 400	-74 000	-62 694
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	77 400	-74 000	-62 694

Finanzierungsausweis Wasserversorgung	Fr.	Fr.	Fr.
	Budget 22	Budget 21	Rechnung 20
Investitionsausgaben <i>Einnahmen (-)</i>	-30 000	860 000	-62 575
Selbstfinanzierung	151 600	-5 900	13 215
Finanzierungsergebnis	181 600	-865 900	75 791
Nettovermögen per 31.12. Schuld (-)	-22 968	803 941	661 332

Die anhaltend hohen Nitratwerte zwingen die Wasserversorgung nach wie vor zu einem hohen Fremdwassereinkauf. Diese Kosten sind mit Fr. 80 000.- budgetiert. Die Wasserleitung Richtung Lindenhof muss ebenfalls ersetzt werden, wofür der Betrag von Fr. 50 000.- vorgesehen ist.

Weiter auf Seite 12

Erfolgs- und Finanzierungsausweis

Übersicht der Spezialfinanzierungen

Wasserversorgung

Abwasserbeseitigung

Erfolgsausweis Abwasserbeseitigung	Fr.	Fr.	Fr.
	Budget 22	Budget 21	Rechnung 20
Betrieblicher Aufwand	532 300	390 900	591 053
Betrieblicher Ertrag	411 000	741 200	719 860
Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit	-121 300	350 300	128 806
Ergebnis aus Finanzierung	200	100	-1 973
Operatives Ergebnis	-121 100	350 400	126 834
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-121 100	350 400	126 834

Finanzierungsausweis Abwasserbeseitigung	Fr.	Fr.	Fr.
	Budget 22	Budget 21	Rechnung 20
Investitionsausgaben <i>Einnahmen (-)</i>	-50 000	278 000	-170 132
Selbstfinanzierung	-10 500	444 800	237 984
Finanzierungsergebnis	39 500	166 800	408 115
Nettovermögen per 31.12.	219 879	189 264	13 579

Die Vorbereitungsarbeiten für die zweite Generation der Generellen Entwässerungsplanung (GEP) werden die Abwasserbeseitigung auch im Jahr 2022 beschäftigen. Insbesondere die Kanalaufnahmen - als Vorleistung für den effektiven GEP - stehen an.

Abfallwirtschaft

Erfolgsausweis Abfallwirtschaft	Fr.	Fr.	Fr.
	Budget 22	Budget 21	Rechnung 20
Betrieblicher Aufwand	97 100	97 600	101 690
Betrieblicher Ertrag	87 200	87 900	84 639
Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit	-9 900	-9 700	-17 050
Ergebnis aus Finanzierung	100	100	97
Operatives Ergebnis	-9 800	-9 600	-16 953
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-9 800	-9 600	-16 953

Finanzierungsausweis Abfallwirtschaft	Fr.	Fr.	Fr.
	Budget 22	Budget 21	Rechnung 20
Investitionsausgaben	0	0	0
Selbstfinanzierung	-9 800	-9 600	-16 953
Finanzierungsergebnis	-9 800	-9 600	-16 953
Nettovermögen per 31.12.	158 392	183 545	177 792

Wie bereits in den Vorjahren ist für die Abfallwirtschaft wiederum ein kleines Defizit budgetiert. Durch das vorhandene Vermögen ist dieses gut zu tragen.

Der Finanzplan 2022 bis 2026, der als Grundlage für die Budgetplanung, für Investitionsentscheide und für die Festlegung des Steuerfusses dient, wird an jeder Budgetgemeindeversammlung im Einzelnen mündlich erläutert.

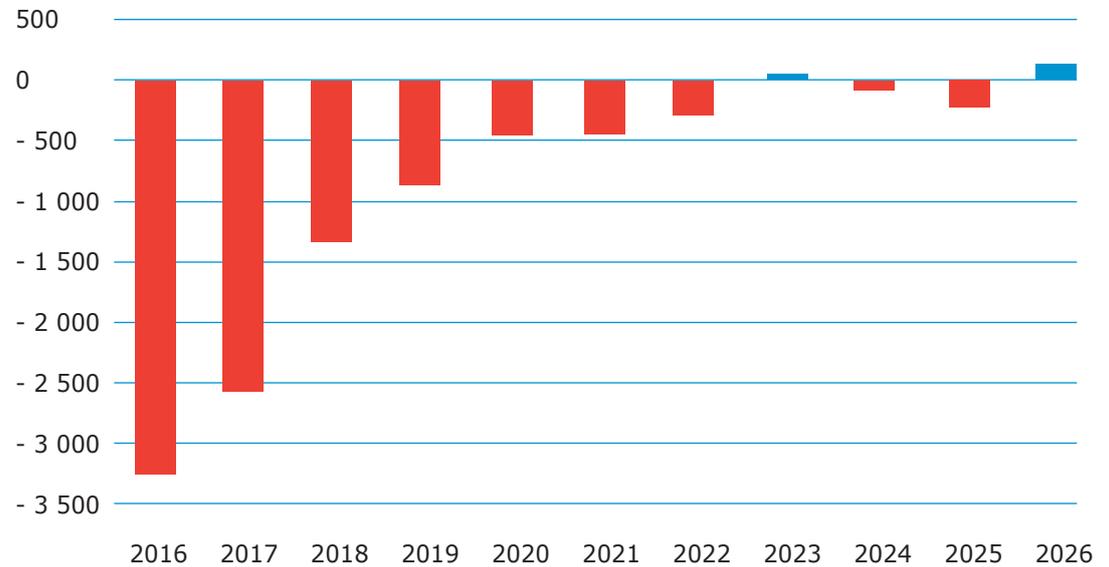
Investitionsrechnung / Kreditkontrolle		Fr.	Fr.	Fr.	
		2023	2024	2025	2026
Einwohnergemeinde					
Sanierung Gemeindehaus/MZH			750 000	750 000	
Feuerwehr, Tanklöschfahrzeug				275 000	
Hindernisfreie Bushaltestellen, Dekretsbeitrag		170 000			
Umverlagerung K405					200 000
Renaturierung Jonenbach			450 000	450 000	
Unvorhergesehenes		250 000	250 000	250 000	250 000

Schluss auf Seite 14

Hochwasserereignis vom 13. Juli 2021



Vermögens- und Schuldentwicklung in Franken pro Einwohner



Nach dem erfolgten Schuldenabbau in den vergangenen Jahren und der nun geplanten Steuerfussreduktion wird sich die finanzielle Situation in den kommenden Jahren ausgleichen darstellen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, es sei das Budget 2022 der Einwohnergemeinde mit einem um 5 % reduzierten Steuerfuss von neu 87 % zu genehmigen.

*Bauarbeiten zum Hochwasserschutz,
Etappe 3, September 2021*



Um das Bürgerrecht der Gemeinde Jonen bewerben sich:

- **Neziri Valentina, geb. 1991, kosovarische Staatsangehörige**
- **Wisniewska Milena, geb. 2005, polnische Staatsangehörige**

beide wohnhaft in Jonen

Die vorgenannten Personen stellen das Gesuch um Einbürgerung in der Schweiz, im Kanton Aargau und in der Gemeinde Jonen. Sie fühlen sich wohl in der Schweiz, die für sie ihre Heimat bedeutet, und sie möchten auch hier bleiben.

Während der öffentlichen Publikation der Einbürgerungsgesuche sind keine Eingaben eingereicht worden. Die getroffenen Abklärungen über die Kandidatinnen, der ab dem Alter von 16 Jahren gesetzlich vorgeschriebene Staatskundetest sowie die Einbürgerungsgespräche haben ergeben, dass die Bewerberinnen über die erforderlichen staatsbürgerlichen und sprachlichen Kenntnisse verfügen. Es zeigte sich nichts Negatives, das gegen eine Einbürgerung spricht. Beide Personen erfüllen somit sämtliche Voraussetzungen zur Aufnahme in das Schweizer Bürgerrecht, das Bürgerrecht des Kantons Aargau und das Gemeindebürgerrecht von Jonen.

Die Gemeindeversammlung kann ein Gesuch nur auf begründeten Antrag hin ablehnen. Stützt sich ein Ablehnungsantrag auf Gründe, zu denen sich die gesuchstellende Person noch nicht äussern konnte, kann der Vorsitzende die Behandlung des Gesuchs zwecks Gewährung des rechtlichen Gehörs aussetzen. Ein Ablehnungsentscheid der Gemeindeversammlung ist nur dann rechtmässig, wenn vor der jeweiligen Abstimmung ein Antrag auf Ablehnung mit Begründung gestellt worden ist. Eine diskussionslose und unbegründete Ablehnung eines Einbürgerungsgesuches durch die Gemeindeversammlung würde im Beschwerdefall zwingend zur Aufhebung des angefochtenen Gemeindeversammlungsbeschlusses führen und der Entscheid würde zur erneuten Beurteilung an die Gemeindeversammlung zurückgewiesen.

Nachdem das Bundesgericht Urnenabstimmungen über Einbürgerungen für verfassungswidrig erklärt hat, da systembedingt eine Begründung des Entscheides nicht möglich ist, ist auch das Referendum gegen Beschlüsse der Gemeindeversammlung über die Zusicherung des Gemeindebürgerrechtes ausgeschlossen. Auf Gemeindeebene steht der Gemeindeversammlung im Verfahren auf Einbürgerung von Ausländern deshalb die endgültige Entscheidungsbefugnis zu.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, es sei den nachfolgenden zwei Gesuchen um Zusicherung des Gemeindebürgerrechtes von Jonen zu entsprechen:

- Neziri Valentina, geb. 1991, kosovarische Staatsangehörige
- Wisniewska Milena, geb. 2005, polnische Staatsangehörige

Verschiedenes

a) Mitteilungen des Gemeinderats

b) Wortmeldungen aus der Versammlung

c) Verabschiedungen

Die Legislaturperiode 2018/2021 endet am 31. Dezember 2021. Ebenfalls per Ende dieses Jahres werden aufgrund eines kantonalen Volksentscheids die Schulpflegen aufgelöst.

Folgende Damen und Herren treten von öffentlichen Ämtern zurück und dürfen an der Gemeindeversammlung vom 8. November 2021 den Dank von Gemeinderat und Bevölkerung entgegennehmen:

- **Rüttimann Jürg**
als Gemeindeammann und Mitglied des Gemeinderats
(4 Jahre Gemeindeammann, 8 Jahre Vizeammann und 2 Jahre Gemeinderat;
davor 4 Jahre Mitglied der Schulpflege Jonen
und 7 Jahre Stimmzähler Ersatzmitglied)
- **Blättler Reto**
als Mitglied des Gemeinderats (8 Jahre)
- **Bader Walter**
als Mitglied der Finanzkommission (8 Jahre)
- **Gomer Markus**
als Mitglied der Schulpflege der Gemeinde Jonen (11 Jahre)
- **Gsell Angela**
als Mitglied der Schulpflege der Gemeinde Jonen (8 Jahre)
- **Stutz Patrick**
als Mitglied der Schulpflege der Gemeinde Jonen (6 ½ Jahre)
- **Gurtner Nadia**
als Mitglied der Schulpflege der Gemeinde Jonen (6 ¼ Jahre)
- **Merotto René**
als Mitglied der Schulpflege der Gemeinde Jonen (4 Jahre)
- **Reuteler Lydia**
als Mitglied der Kreisschulpflege Kelleramt (9 ¾ Jahre)
- **Rüttimann Pius**
als Stimmzähler Ersatzmitglied (16 Jahre)
- **Roth Susanne**
als Stimmzählerin Ersatzmitglied (13 ¾ Jahre)

*Allen austretenden Behörden- und
Kommissionsmitgliedern
wird für ihren grossen Einsatz
zum Wohle der Gemeinde
der beste Dank ausgesprochen!*

Wir begrüßen Sie herzlich zur Herbst-Ortsbürger- Gemeindeversammlung!

(19.15 Uhr, vorgängig zur Einwohnergemeindeversammlung)

Es werden folgende Traktanden behandelt und darüber abgestimmt:

- 1** Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 10. Mai 2021
- 2** Budget 2022 der Ortsbürgergemeinde Jonen inkl. des Forstbetriebes Kelleramt
- 3** Zuständigerklärung der Finanzkommission und der Stimmzähler der Einwohnergemeinde für die Belange der Ortsbürgergemeinde für die Legislaturperiode 2022/2025
- 4** Verschiedenes
 - a) Mitteilungen des Gemeinderates
 - b) Wortmeldungen aus der Versammlung
 - c) Verabschiedung von Mitgliedern der Ortsbürgerkommission, die auf Ende der Legislaturperiode 2018/2021 zurücktreten



1

Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 10. Mai 2021

Die Ortsbürgergemeindeversammlung vom 10. Mai 2021 hat sämtlichen Traktanden zugestimmt.

Die Finanzkommission hat gestützt auf Ziffer IV Abs. 4 der Gemeindeordnung das Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 10. Mai 2021 geprüft, für richtig befunden und stellt daher Antrag auf Genehmigung.

Antrag

Das Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 10. Mai 2021 sei zu genehmigen.

2

Budget 2022 der Ortsbürgergemeinde Jonen inkl. des Forstbetriebs Kelleramt

Das Budget der Ortsbürgergemeinde weist einen Ertragsüberschuss von Fr. 123 800.– aus.

Erfolgsrechnung

	Fr.	Fr.	Fr.
Nettoertrag	Budget 22	Budget 21	Rechnung 20
Abteilungen			
0110 Legislative	-9 700	-9 600	-4 453
0220 Allgemeine Dienste	-22 200	-6 400	-21 013
0290 Pachtzinsen	1 200	1 200	1 210
0291 Waldhaus	-1 200	-5 200	-4 205
8200 Forstwirtschaft OBG	27 200	0	31 876
9610 Zinsen und Spesen	-13 500	-5 500	-6 603
9631 MFH Lettenstrasse 8	85 800	129 800	152 091
9632 Liegenschaften Feldweg	26 700	28 900	33 769
9633 Eglühüsli im Loo	2 500	2 500	-23
9634 Liegenschaft Pfäfflerstrasse 6	27 000	27 000	28 830
Ertragsüberschuss	123 800	162 700	211 479

Beim Ortsbürgerblock an der Lettenstrasse 8 steht die Sanierung der Aussenhülle an. Dazu wird voraussichtlich im Herbst 2022 ein Verpflichtungskredit folgen. Für die Bestandesaufnahme der zu sanierenden Bauteile ist im Budget der Betrag von Fr. 10 000.– enthalten. Im Weiteren soll das bisherige «Zeitungshäuschen» einem Fahrradunterstand weichen.

Budget 2022 Forstbetrieb Kelleramt

Das Budget des Forstbetriebs Kelleramt weist einen Ertragsüberschuss von Fr. 51 500.– aus

Dank einer optimalen Arbeitsauslastung - bedingt durch die Bauamtseinsätze in den drei Vertragsgemeinden sowie die Einsätze im Wald - wird auch im kommenden Jahr ein erfreuliches Ergebnis resultieren.

Die im Jahr 2021 gestartete Betriebsplanung (Waldanalyse/Inventar) wird im Jahr 2022 abgeschlossen werden können. Dazu sind nochmals entsprechende Kosten budgetiert. Das Forstmagazin in der Waldegg Oberlunkhofen wird im Jahr 2022 saniert und ausgebaut werden. Die Investitionskosten werden durch die Ortsbürgergemeinde Oberlunkhofen vorfinanziert. Der Forstbetrieb Kelleramt wird die Kosten anschliessend in Form einer Amortisation über 20 Jahre zurückzahlen. Eine Verzinsung erfolgt nicht.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, es sei das Budget 2022 der Ortsbürgergemeinde inkl. des Forstbetriebs Kelleramt zu genehmigen.

Gemäss Gesetz über die Ortsbürgergemeinden hat die Ortsbürgergemeindeversammlung die Wahl der Mitglieder der Finanzkommission sowie der erforderlichen Stimmenzähler vorzunehmen. Es steht den Ortsbürgergemeinden frei, eine eigene Finanzkommission zu bestellen oder aber die Finanzkommission der Einwohnergemeinde auch für die Belange der Ortsbürgergemeinde als zuständig zu erklären. Das Gleiche gilt für die Stimmenzähler. Die Finanzkommission ist gemäss Gemeindeordnung auch mit der Prüfung der Gemeindeversammlungsprotokolle betraut. Die Ortsbürgergemeindeversammlung hat jeweils vor Beginn einer neuen Amtsperiode zu entscheiden, ob die Finanzkommission ebenfalls die Protokolle der Ortsbürgergemeinde prüfen soll oder

nicht. Bis anhin hat die Finanzkommission der Einwohnergemeinde die genannten Aufgaben wahrgenommen. Von der Sache und vom Aufwand her ist dies auch weiterhin gerechtfertigt und zweckmässig.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, die drei Mitglieder der Finanzkommission der Einwohnergemeinde sowie die Stimmenzähler und Ersatzstimmenzähler seien auch für die neue Legislaturperiode 2022/2025 für die Belange der Ortsbürgergemeinde als zuständig zu erklären.

Zuständigerklärung der Finanzkommission und der Stimmenzähler der Einwohnergemeinde für die Belange der Ortsbürgergemeinde für die Legislaturperiode 2022/2025

Die gleiche Finanzkommission und die Stimmenzähler der Einwohnergemeinde auch für die Ortsbürgergemeinde

Verschiedenes

a) Mitteilungen des Gemeinderates

b) Wortmeldungen aus der Versammlung

c) Verabschiedungen

Auf Ende der Legislaturperiode 2018/2021 treten

- **Gugerli Heinz**
8 Jahre Mitglied und
- **Huber Marianne**
8 Jahre Mitglied

aus der Ortsbürgerkommission zurück.

*Den austretenden
Kommissionsmitgliedern
wird für ihren grossen Einsatz
zum Wohle der Ortsbürger-Gemeinde
der beste Dank ausgesprochen!*

Gemeinde Jonen

Agenda



- | | |
|--------------------------|---|
| 20. November 2021 | Papiersammlung
(Jugi) |
| 28. November 2021 | Abstimmungssonntag
Abstimmungen und
2. Wahlgang Ersatzwahl Friedensrichter |
| 11. Dezember 2021 | Weihnachtsbaumverkauf Nordmann
10.00 bis 14.00 Uhr
Kultur Oberlunkhofen
mit Festwirtschaft TV Jonen |
| 13. Februar 2022 | Abstimmungssonntag |
| 9. Mai 2022 | Einwohner-Gemeindeversammlung
Ortsbürger-Gemeindeversammlung |

Gemeindeverwaltung Bürozeiten:

Montag: 08.00 bis 11.30 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr

Dienstag bis Donnerstag: 08.00 bis 11.30 Uhr und 14.00 bis 16.30 Uhr

Freitag: 08.00 bis 11.30 Uhr